

Wenn Sie diese Worte, meine Herren, beherzigen, wenn Sie das bedenken, was in ihnen gesagt ist, dann ist mir der Ausgang dieses Prozesses nicht zweifelhaft, dann weiß ich, daß Sie mit Genugthuung zurückblicken werden auf diesen Tag, der den Schluß dieser langen und anstrengenden Verhandlung bildet. Sie sind berufen, meine Herren, heute diesem auf der Anklagebank sitzenden Manne seine Freiheit wiederzugeben, seiner Familie das Oberhaupt und seiner Gemeinde ein Mitglied, jener Gemeinde, die dem Haffe und der Bosheit eines urtheilslosen Böbels so lange ausgesetzt gewesen.

Meine Herren Geschworenen! Als vor einem Jahre die Kunde von dem grauenhaften Morde in Xanten durch die Welt hallte, da erscholl überall ein Schrei der Entrüstung über die schändliche That und sofort trat die Behörde in ongestrengte und energische Thätigkeit und es wurde thatsächlich das Möglichste gethan, um dem Thäter auf die Spur zu kommen. Es geschah wirklich Alles, was im Augenblicke in der Sache geschehen konnte und es ist das auch s. B. von der unbefangenen Presse anerkannt worden. (Redner bringt eine Reihe von Prejurtheilen zur Verlesung, in denen auf die rastlose Thätigkeit der Behörden hingewiesen wird.)

Leider gelang es nicht, auf die richtige Spur des Verbrechers zu kommen, weil sich inzwischen neben der Thätigkeit der Behörden etwas anderes ereignet hatte. Es trat plötzlich das blutige, schreckliche Gespenst der Blutrache hervor in Xanten, jenes Gespenst, das seit Jahrzehnten gehannt gewesen und längst begraben schien. Am 29. Juni des Abends trat zuerst schüchtern der Hinweis auf die Juden, die in der Nähe des Thatortes wohnen, hervor; aber bereits am nächsten Morgen hatte diese schüchterne Bemerkung durch Junkermanns Aeußerungen eine drohende Gestalt angenommen und das Wort „Ritualmord“ flog von Mund zu Mund und nahm im Sturmschritt von Xanten aus seinen Lauf durch die ganze Welt.

Das unvorsichtige Gutachten des Dr. Steiner hatte sofort eine blutige, entsetzliche Vorstellung angenommen und daß auch nach auswärts diese Vorstellung Boden gewann, dafür sorgten die Aeußerungen des Dr. van Husen aus Emmerich, der ebenfalls auf Grund der flüchtigen Leichenbesichtigung das Fehlen von Blut bei der Leiche als feststehend annahm. So entstand die Mähr, die sich mit Windeseile verbreitete, es sei kein Tropfen Blutes bei der Leiche gefunden worden. Ich will das Thun des Dr. van Husen keiner Kritik unterziehen, aber ich meine doch und das muß ich hier aussprechen, daß auf ihn das Wort des Geheim-Raths Bellmann paßt: ich würde mich hüten, in so ernster Sache ein solches Urtheil so rasch abzugeben. Daß darnach die Erregung des Publikums noch gesteigert wurde, als die fälschliche Nachricht verbreitet wurde, es lasse sich nicht gutachtlich feststellen, ob die vorgefundene Blutmenge der thatsächlich vorhanden gewesenen entspreche, läßt sich denken.

Und nun, meine Herren, erscheint der Criminalcommissar Wolff und construirt die bekannte Art und Weise des Verbrechens, die Geschichte von der Züchtigung des Knaben, dessen Bewußtlosigkeit und der Tödtung des Kindes in der Scheune. Ja, meine Herren, das ist die Phantasie eines Dichters und ein Criminalroman, aber ganz ungeeignet für die Beurtheilung des Thatsächlichen dieses Falles. Viel werthvoller sind mir die Feststellungen